# Tönisvorster Amtsblatt **V**

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

S. 32

S. 33

12. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 16. März 2006

Nr. 6

# INHALT **Amtlicher Teil** Amt für Agrarordnung: Beschleunigte Zu-S. 29 sammenlegung Salbruch/Fritzbruch Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 S. 30 "Benrader Straße/Mühlenstraße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "In-S. 31 nenstadtentwicklung Vorst", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 32 **Einladung Rat**

#### **Amtlicher Teil:**

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach Croonsallee 36 – 40 41061 Mönchengladbach, den 20.02.2006

Beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch Az.: 16 93 4

## Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 20.09.1993 wurde die beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Für die Änderungsbeschlüsse 1 bis 42 ist ebenfalls eine Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte erfolgt.

#### Mit dem

- 43. Änderungsbeschluss vom 22.08.2000,
- 44. Änderungsbeschluss vom 18.12.2000,
- 45. Änderungsbeschluss vom 22.01.2001,
- 46. Änderungsbeschluss vom 22.03.2001,
- 47. Änderungsbeschluss vom 07.09.2001,
- 48. Änderungsbeschluss vom 21.11.2001,
- 49. Änderungsbeschluss vom 23.11.2001,
- 50. Änderungsbeschluss vom 14.02.2002,
- 51. Änderungsbeschluss vom 27.03.2002,
- 51. Tilderungsbeschluss volli 27.05.2002,
- 52. Änderungsbeschluss vom 30.04.2004,
- 53. Änderungsbeschluss vom 20.07.2004 und 54. Änderungsbeschluss vom 08.02.2006

wurden die folgenden Grundstücke zur beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch zugezogen:

Regierungsbezirk Düsseldorf

| Kreis        | Viersen      |         |                    |
|--------------|--------------|---------|--------------------|
| Stadt        | Viersen      |         |                    |
| Gemarkung    | Süchteln     | Flur 4  | 17, 67             |
|              |              | Flur 5  | 7                  |
|              |              | Flur 10 | 14-16              |
|              |              | Flur 93 | 140, 141           |
| Stadt        | Tönisvorst   |         |                    |
| Gemarkung    | Vorst        | Flur 29 | 80, 82             |
|              |              |         |                    |
| Stadt        | Kempen       |         |                    |
| Gemarkung    | Schmalbroich | Flur 1  | 238-240            |
|              |              |         |                    |
| Gemarkung    | St. Hubert   | Flur 1  | 23, 71, 659        |
|              |              |         |                    |
| Stadt        | Willich      |         |                    |
| Gemarkung    | Neersen      | Flur 15 | 50, 51             |
|              |              |         |                    |
| <u>Kreis</u> | Wesel        |         |                    |
| Stadt        | Wesel        |         |                    |
| Gemarkung    | Büderich     | Flur 7  | 54, 56, 57, 79, 80 |

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist eine öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, nach § 14 FlurbG innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei dem

# Amt für Agrarordnung Croonsallee 36 – 40 41061 Mönchengladbach

schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

(LS) Huber

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 12/Nr. 6/S. 29

-----

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Der Bebauungsplan Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" dient der Ablösung des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes Tö-2 C-D. Gleichzeitig soll hiermit eine planerische Neuordnung des Gebietes erfolgen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

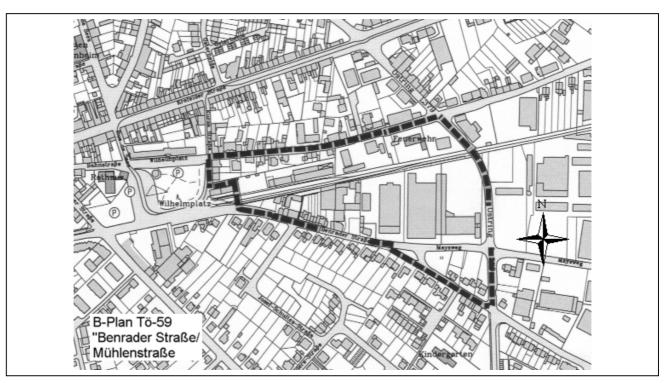
Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

## 24. März 2006 bis einschl. 24. April 2006

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 10.03.2006 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 12/Nr. 6/S. 30

-----

# Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung zung des städtebaulichen Rahmenplanes Vorst und der Verbesserung des örtlichen Einzelhandels.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

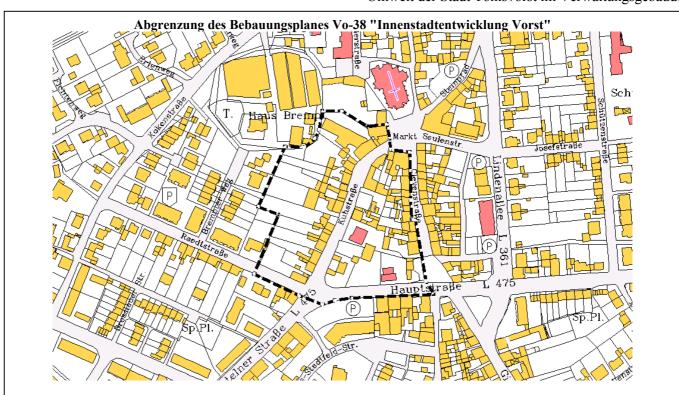
### 28. März 2006 bis einschl. 28. April 2006

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

# Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude



Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-38 "Innenstadtentwicklung Vorst" dient der teilweisen Umset-

Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 10.03.2006 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 12/Nr. 6/S. 31

-----

# Einladung zur 13. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 30. März 2006, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 21 a

#### Öffentlicher Teil

- Feststellung der form- und fristgerechten
   Zustellung der Einladung und Tagesordnung
   zu dieser Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
- 6.1 Zuleitung des Entwurfs
- 6.2 Vorzeitige Mittelfreigabe
- 7. Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Tönisvorst nach Ablauf der Amtszeit der beamteten Mitglieder im 14.04.2006
- 8. Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich Tö-21 b "Am Wasserturm" im Stadtteil St. Tönis
- Änderung des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstraße/Südring
- 10. Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 11. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 12. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 13. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- Anregungen und Beschwerden gemäß § 24
   GO NRW
- 15. Versorgungsnetz Vorst GmbH; Weisung nach § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2006 nebst Finanzplan
- 16. Innenstadtentwicklung
- 17. Grundstücksangelegenheiten

- 18. Personalangelegenheiten
- 18.1 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
- 18.2 Mitteilung des Bürgermeisters über die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahre 2005 gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 71 LBG
- 19. Mitteilungen

Tönisvorst, den 15.03.2006 gez, (Schwarz) Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 12/Nr. 6/S. 32

# **Nichtamtlicher Teil:**

---

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister - Hauptamt -Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst Tel.: 02151/999-174/167

#### Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 380 Exemplare

#### Bezug:

Inklusive Versandkosten: Jahresabonnement 21,-- € Einzelzustellung 1,-- € zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

### Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

## Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

#### Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

#### St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst, Stadtteil St. Tönis

#### Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

| ν_ |   |  |  |  |  |
|----|---|--|--|--|--|
| 0  | 7 |  |  |  |  |
|    |   |  |  |  |  |

An den

Bürgermeister
- Hauptamt Bahnstraße 15

47918 Tönisvorst

| Hiermit bestelle ich                | das <b>Tönisvors</b> t<br><b>Amtsblatt</b> |                    |  |
|-------------------------------------|--|--------------------|--|
| in einer Zahl von _                 | Exemplaren in                              | n Jahresabonnement |  |
| ab sofort / ab den                  | າ  |                    |  |
| ☐ dauerhaft (bei j☐ für die Dauer r | ährl. Kündigung)<br>nur 1 Jahres           |                    |  |
| zum Jahresbezugsp:                  | reis von 21, €.                            |                    |  |
| Tönisvorst, den                     |  | (Unterschrift)     |  |
| Zustellanschrift                    | :  |                    |  |
| Name/Vorname                        | :  |                    |  |
| Straße                              | :  |                    |  |
| Ort                                 | :  |                    |  |